

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



BAUPROJEKT: AU, 8165 SCHLEINIKON

BAUHERRSCHAFT:

Werner Hirt
Auweg 3
8165 Schleinikon

ANGABEN ZUM PROJEKT:

Erweiterung vom bestehenden Weidegehege
Kataster-Nr.: 842, Zone: Landwirtschaftszone

RECHTLICHE HINWEISE

ORT DER PLANAUFLAGE:

Gemeinde Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 50.00 erhoben werden.

FRIST: 20 Tage

ABLAUF DER FRIST: 25.07.2019

GEMEINDE SCHLEINIKON

Schleinikon, 05.07.2019